

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Priska Pschaid

GZ: MD – 20308/2012

Informationsbericht zu den Einkommensberichten 2017 von
Magistrat, Holding und GBG

Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender
Mainstreaming, Frauenangelegenheiten,
Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale
Beziehungen und Menschenrechte

BerichterstellerInnen: *GR Pöschinger*

Graz, 04.07.2019

In der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2011 wurde der Dringliche Antrag „Einkommensberichte in den städtischen Unternehmungen und freiwillige Erstellung von Einkommensberichten für den Magistrat Graz“ einstimmig angenommen.

In Übereinstimmung mit der gesetzlichen Grundlage (Gleichbehandlungsgesetz BGBl Nr. 7/2011, § 11a) ergab sich daher die erste Berichtslegung im Jahr 2012 für das Jahr 2011, folgend dann eine zweijährliche Berichtslegung, nunmehr 2019 für das Jahr 2017 – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (seit Jänner 2014 für alle Betriebe mit mehr als 150 MitarbeiterInnen.)

Die Einkommensberichte weisen sowohl Durchschnittswerte als auch den jeweiligen Median aus. Die Basis sind Vollzeitbeschäftigungen, Teilzeitwerte sind hochgerechnet. **Der Median liegt beim Magistrat** in den einzelnen Verwendungsgruppen zwischen rd. 95 und 106 %, hier zeigen sich keine auffallenden Veränderungen im Jahresvergleich, **der Durchschnittswert** liegt zwischen 97 und 107%. **Der Median bei der Holding** liegt zwischen 83 und 107%, bei der **GBG** zwischen 58 und 104%. Sie weisen damit eine deutlichere Abweichung aus als beim Magistrat. Dies ergibt sich durch die verschiedenen Berufsgruppen bzw. durch die Einstufung im gleichen Kollektivvertrag mit unterschiedlichen Aufgabengebieten und daher unterschiedlichen Nebengebühren/Zulagen. Die Geschlechtersegregation bei Holding und GBG ist auffallend.

Im **Gesamtdurchschnitt Magistrat** (alle Verwendungsgruppen gemeinsam) verdienen Frauen um 19,9% weniger als Männer (Vergleich Graz Equal Pay Day 2018: Frauen verdienen in Graz im Durchschnitt 19,3% weniger als Männer, Europa: 16,2%). Das Durchschnittsgehalt von Frauen beim Magistrat beträgt 48.753,3 € (Graz gesamt: 44.760), das von Männern 60.844, Graz gesamt 55.456). Damit verdienen Frauen beim Magistrat um 12.090,7 Euro weniger als Männer (Gesamt Graz: 10.697 Euro). Die Höhe des Einkommens der Magistratsbediensteten ist durch ein Landesgesetz geregelt und ergibt sich aus der Verwendung und der (Vor-)Dienstzeit. Eine ungleiche Bezahlung bei gleicher Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Gehaltsstufe ist nicht möglich. Unterschiede ergeben sich einerseits durch Funktionen, die jedoch geschlechtsunabhängig sind, andererseits durch karenzbedingte Stehzeiten bei der Vorrückung.

Im **Gesamtdurchschnitt Holding** (alle Verwendungsgruppen gemeinsam) verdienen Frauen um 51,1% weniger als Männer (Vergleich Graz Equal Pay Day 2018: Frauen verdienen in Graz im Durchschnitt 19,3% weniger als Männer). Das Durchschnittsgehalt von Frauen bei der Holding beträgt 26.617,4 € (Graz gesamt: 44.760), das von Männern 54.409 (Graz gesamt 55.456). Damit verdienen Frauen bei der Holding um 26.617,4 Euro weniger als Männer (Gesamt Graz: 10.697 Euro).

Im **Gesamtdurchschnitt GBG** (alle Verwendungsgruppen gemeinsam) verdienen Frauen um 25,6% weniger als Männer (Vergleich Graz Equal Pay Day 2018: Frauen verdienen in Graz im Durchschnitt 19,3% weniger als Männer). Das Durchschnittsgehalt von Frauen bei der GBG beträgt 20.598,5 € (Graz gesamt: 44.760), das von Männern 29.266,8 (Graz gesamt 55.456). Damit verdienen Frauen bei der GBG um 8.668,3 Euro weniger als Männer (Gesamt Graz: 10.697 Euro).

Die Einkommensberichte weisen auch das durchschnittliche Alter und die durchschnittlichen Dienstjahre aus.

	W ø Gehalt	M ø Gehalt	Diff. €	Diff. %	W Median Gehalt	M Median Gehalt	Diff. €	Diff. %	W ø Alter	M ø Alter	W ø DJ	M ø DJ
Magistrat	48.753	60.844	-12.090,7	-19,9	50.963,8	59.441,1	-8.480,3	-14,3	47	46,5	23,4	22,4
Holding ges.	26.617,44	54.406,8	-27.789,3	-51,1	25.791,2	51.385,6	-25.594,4	-49,8	42	46,3	15,1	18,4
Holding Ang.	40.814	56.363,8	-15.549,8	-27,6	38.973	65.220	-26.247	-40,2	41,5	45,4	16,4	16,5
Holding Arb.	12.310	42992	-39.603	-71,37	12.573,3	39.033,5	-26.460,2	-67,8	42,4	46,8	13,8	19,6
GBG ges.	20.598,5	29.266,8	-8.668,3	-25,6	20.700	28.471	-7.771	-27,3	45	48,4	15,7	18,1
GBG Ang.	23.788,3	23.454,8	+333,5	+1,4	23.364,1	19.007,7	+4.371,1	+22,9	39,5	46,6	10,8	15
GBG Arb.	18.962,81	17.297,8	+1.665	+9,6	18.957,8	21.037,2	-2.079,4	-9,9	48,5	50	19	20,4
Österreich	40.757	50.698	-10.697	-19,6								
Steiermark	38.725	49.272	-10.547	-21,4								
Graz	44.760	55.456	-10.697	-19,3								

Nur zum Vergleich: Der Equal Pay Day Österreich fiel 2010 auf den 29. September und 2018 auf den 20. Oktober (Steiermark: 14. Oktober und Graz 22. Oktober). Europaweit liegt der Gender Pay Gap (Durchschnittswert) bei -16,2% für Frauengehälter, der Österreich-Wert liegt bei bedauerlichen rd. -20%.

Bei der Stadtverwaltung zeigt sich ein **kontinuierlicher Anstieg von weiblichen Führungskräften** (2011: 51,4% männlich besetzte „A“-Posten, 30,4% weiblich, 2017: 46,5% männlich besetzte „A“-Posten, 53,5% weiblich; 2011: 20% Frauenanteil auf Abteilungsleitungsebene, **2017: 33,3%**). Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in den TOP 100 Unternehmen der Steiermark beträgt 11% in der ersten und 18% in der zweiten Führungsebene.

https://stmk.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/frauen/Wo_sind_die_Frauen_.html

In Summe zeigen sich im Vergleich bei allen drei Berichten (Holding, GBG und Magistrat) der Jahre 2011 bis 2017 keine gravierenden Veränderungen. Für weitere Entwicklungen wird besonders auf den Personalbericht Haus Graz verwiesen (MD/strategische PE) und auf die Möglichkeit, diesem Bericht in Folge Einkommen (median und Durchschnitt) im Sinne der Transparenz hinzuzufügen. Dazu wird auch auf den Einkommensbericht der Stadt Wien verwiesen, der bereits eine klare Unterteilung nach Funktionsgruppen/Funktionsfeldern vornimmt.

Der Bekanntheitsgrad der Einkommensberichte für die MitarbeiterInnen ist jedoch gering. Informationen werden in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Grundlage (Gleichbehandlungsgesetz BGBl Nr. 7/2011, § 11a (3)) im MitarbeiterInnenportal zur Verfügung gestellt.

Weitere Berichtslegungen an den Gemeinderat erfolgen nur mehr nach Vorlage relevanter Änderungen.

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte stellt gemäß §

45 Abs 2 Z 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl Nr. 45/2016
den

Antrag,

den Informationsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

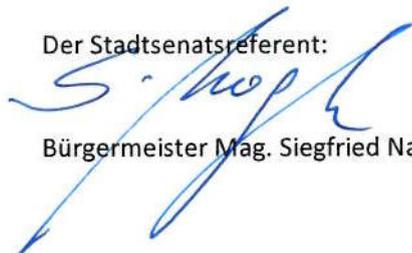
Die Bearbeiterin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Priska Pschaid
(elektronisch gefertigt)

Der Magistratsdirektor:

Mag. Martin Haidvogel
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:



Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Der Gemeinderatsausschuss Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte in seiner Sitzung am 2.7. 2019 hat den vorstehenden von der MD/Internes Gleichstellungsmanagement ausgearbeiteten Bericht vorberaten und angenommen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für
Verfassung, Organisation, Gender
Mainstreaming, Frauenangelegenheiten,
Katastrophenschutz und
Feuerwehr, internationale Beziehungen
und Menschenrechte



(GR Harry Pogner)

Die Schriftführerin:



(Christa Gruber)

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von Gemeinderät*innen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 4.7.2019 Der/die Schriftführerin: 

	Signiert von	Pschaid Priska
	Zertifikat	CN=Pschaid Priska,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-06-27T08:24:23+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Haidvogel Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogel Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-06-27T09:19:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Angenommen in der Stadtsenatsitzung am 4.7.2019

Der Vorsitzende:

